

# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 10 vom 12. Juni 2015

8. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

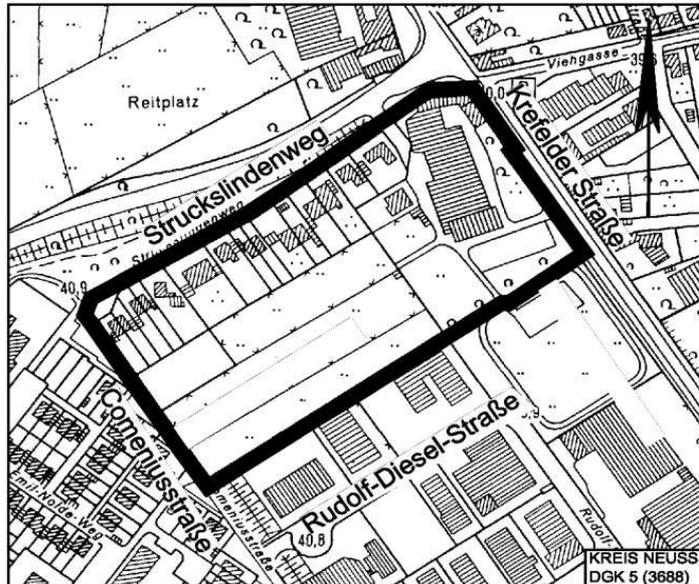
Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“; Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	3	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße; Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp; Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	5	Einladung zur Sitzung des Rates am 25. Juni 2015
Öffentliche Bekanntmachung	6	Bekanntmachung über einen Investorenwettbewerb

## Öffentliche Bekanntmachung

### AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 21.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:



Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“ gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für ein Gebiet, das

- im Norden durch die südliche Grenze des Strucks Lindenweges,
- im Osten durch die östliche Grenze der Krefelder Straße (L 476),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke nördlich der Rudolf-Diesel-Straße und
- im Westen durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen dem Strucks Lindenweg und der Comeniusstraße begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 211B, der Bestandteil des Beschlusses ist,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Umwandlung von Dorfgebiet in Wohnbaufläche
- Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohnprojektes für Menschen mit Handicap im sozial geförderten Wohnungsbau

Der Rat der Stadt beschließt, zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meerbusch, den 2. Juni 2015

Die Bürgermeisterin

gez.

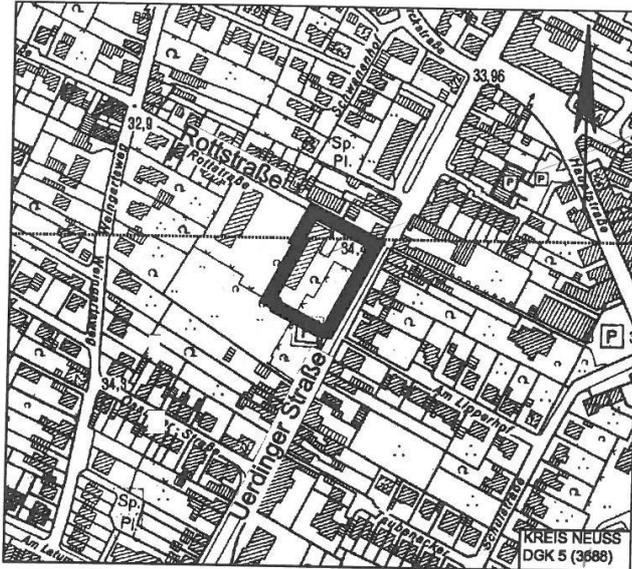
Angelika Mielke-Westerlage

## Öffentliche Bekanntmachung

### AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 21.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:



Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Uerdinger Straße / Rottstraße gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für ein Gebiet, das durch die Uerdinger Straße, die Rottstraße und die Herta-Klingbeil-Straße begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 267, der Bestandteil des Beschlusses ist,

die vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Mischgebietsfläche

Der Rat der Stadt beschließt, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 treten Teile der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267 außer Kraft.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meerbusch, den 10. Juni 2015

Die Bürgermeisterin

gez.

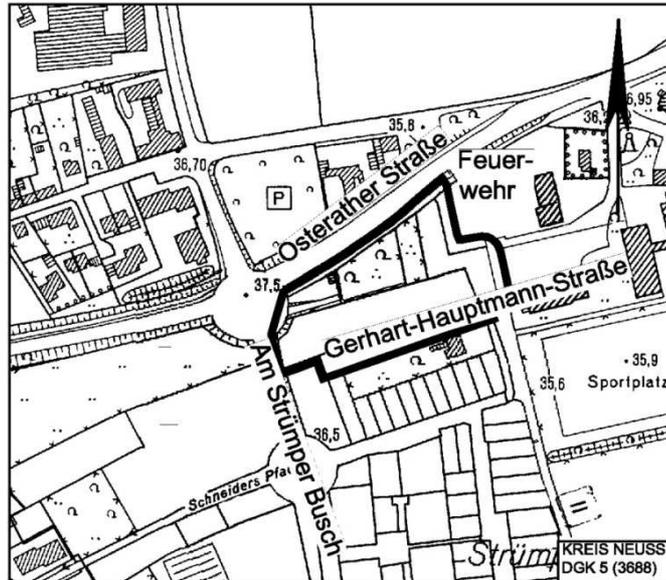
Angelika Mielke-Westerlage

## Öffentliche Bekanntmachung

### AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 21.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:



Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Straße „Am Strümpfer Busch“,
- im Norden durch die Osterather Straße (L 154),
- im Osten durch die vorhandenen Lärmschutzanlage und
- im Süden durch die südliche Begrenzungslinie der Gerhart-Hauptmann-Straße und der nördlichen Begrenzungslinie des westlich weiterführenden Fuß- und Radweges begrenzt ist; maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 (7) BauGB in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, der Bestandteil des Beschlusses ist,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Neuordnung der Baufelder
- Realisierung von mind. 30 % sozial geförderter Wohnungsbau

Der Rat der Stadt beschließt, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276 ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Meerbusch, den 2. Juni 2015

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 25.06.2015, findet die 9. Sitzung des Rates statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Verabschiedung von Ratsherrn Radmacher und Verpflichtung seines Nachfolgers
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Wahl eines Technischen Beigeordneten
- 4 Schulorganisatorische Maßnahmen; Grundschulverbund in Meerbusch-Osterath
- 5 Sanierung Hallenbad Meerbusch; hier: Baubeschluss
- 6 Einrichtung eines Bestattungswaldes in Meerbusch
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2015 auf Ausschussumbesetzung
- 7.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2015 auf Ausschussumbesetzung
- 8 Anfragen
- 8.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 20. Mai 2015 betr. Nachtabstaltung der Straßenlaternen auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch
- 9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 10 Termin der nächsten Sitzung
- 11 Verschiedenes

##### **Nichtöffentlicher Teil**

- 12 Ostara-Gelände; Abwicklung und weiteres Vorgehen
- 13 1) Verkauf eines Gewerbegrundstückes
- 14 2) Verkauf eines Gewerbegrundstückes
- 15 Grundstücksangelegenheiten; Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich, Anton-Holtz-Str. 32; Vergabebeschluss
- 16 Grundstücksangelegenheiten; Verlängerung der Bauverpflichtung für das Baugrundstück der Fa. Hüls Baukonzepte in Meerbusch-Strümp, Baublock M im Strümper Busch
- 17 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 18 Verschiedenes

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung über einen Investorenwettbewerb**

#### **Grundstücksverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich im Bereich Moerser Straße / Am Pützhof Wohnbebauung mit mehrgeschossigen Stadthäusern sowie Bebauung für Mischnutzung – Gewerbe und Wohnen**

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl, sowohl Wohnbaugrundstücke (Mehrfamilien-Stadthäuser) als auch Mischgebietsgrundstücke zu veräußern.

Entscheidend für die Vergabe wird sowohl die architektonische Gestaltung, der Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum als auch das Kaufpreisgebot sein. Die Stadt behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreisgebotes als auch der Planentwürfe vor.

Die Grundstücke sollen ausschließlich an Investoren bzw. Bauträger veräußert werden.

Auf das wirtschaftlichste Angebot soll dann entweder unmittelbar oder nach weiteren Verhandlungen unter Berücksichtigung einer Bewertungsmatrix der Zuschlag erteilt werden.

Die Grundstücke werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe öffentlich ausgeschrieben, wobei ein Anspruch auf Zuschlag ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen zum vorgesehenen Wettbewerb:

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadt Meerbusch, Der Bürgermeister, Postfach 16 64, 40641 Meerbusch

Art des Verkaufs:

Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung

Ort:

40667 Meerbusch, im Bereich Moerser Straße / Am Pützhof

Art und Umfang:

Verkauf von Wohnbau- und Mischgebietsgrundstücken mit einer Gesamtfläche von ca. 6.930 m<sup>2</sup> zu einem Mindestkaufpreis von 450,00 €/m<sup>2</sup>

Angaben über den Zweck der baulichen Anlagen, für die auch Planungsleistungen erforderlich sind:

Errichtung von Mehrfamilien- Stadthäusern und Errichtung von Gebäuden – Wohnen und Gewerbe gemischt – unter zwingender Berücksichtigung von Barrierefreiheit sowie Nachweis von mindestens 30 % öffentlich geförderter Wohneinheiten.

Beginn und Ende der Bebauung:

Beginn in 2016; Fertigstellung innerhalb von drei Jahren

Name und Anschrift, Telefonnummer, e-mail-Adresse der Stelle, bei der das Verkaufsexposé angefordert werden kann:

Stadt Meerbusch, Fachbereich 6 – Grundstücke und Vermessung, Frau Doris Schröter, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, 02150 916 196, [doris.schroeter@meerbusch.de](mailto:doris.schroeter@meerbusch.de)

Elektronischer Abruf des Verkaufsexposés:

[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)

Frist für den Eingang der Angebote; Anschrift, an die diese zu richten sind:

15. September 2015, 12.00 Uhr, Stadt Meerbusch, Service Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Ausschlusskriterien:

- Unterbietung des Mindestkaufpreises von 450,00 €/m<sup>2</sup>
- kein Finanzierungsnachweis einer Bank oder Sparkasse über den gebotenen Kaufpreis
- weniger als 10 % gewerbliche Nutzung (BGF) im MI; der Nachweis ist erforderlich
- weniger als 10 % Wohnnutzung (BGF) im MI; der Nachweis ist erforderlich
- keine Barrierefreiheit in den Gebäuden, bei den Gebäudezugängen und der äußeren Erschließung; der Nachweis gemäß aktueller DIN (z.Zt. DIN 18040/2) ist erforderlich
- Nichterfüllung des Nachweises öffentlich geförderter Wohneinheiten (WE) gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - MBV/MBWSV NRW - in der aktuellen Fassung von mindestens 30% aller WE, insb. bei mittelbarer Förderung - kein Nachweis der konkreten Wohnungen im Stadtgebiet von Meerbusch
- keine Wohnung unter 50 m<sup>2</sup> gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB des MBV/MBWSV NRW in der aktuellen Fassung)